

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Echte Transparenz und parlamentarische Beteiligung bei Rüstungsexportentscheidungen herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In Deutschland mangelt es auch mit den vorgeschlagenen Änderungen der Koalitionsfraktionen im Bereich von Rüstungsexportentscheidungen weiterhin an Transparenz und parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten. Die Rüstungsexportrichtlinien sind gesetzlich nicht verbindlich und werden nach politischem Belieben in Geheimgremien der Bundesregierung ausgelegt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages werden Informationen und Mitwirkungsrechte vorenthalten, die für eine Kontrolle der Politik der Bundesregierung entscheidend sind. Der Bundestag wird erst mit erheblicher Verspätung sowie unzureichend über nicht revidierbare Entscheidungen unterrichtet und die Rüstungsexportberichte sind zudem lückenhaft. Das erschwert die demokratische Kontrolle der Entscheidungen der Bundesregierung gravierend. Die nun angestrebten Veränderungen in der Informationspraxis sind in keinster Weise ausreichend, um dieses Defizit zu beheben.

Auch die frühere Veröffentlichung des Rüstungsexportberichtes sowie eines zusätzlichen Zwischenberichtes trägt kaum zu mehr Transparenz bei, wenn die Berichtsform unverändert bleibt und damit die Informationslücken im Bereich der Lizenzvergabe, der Endverbleibskontrolle, der tatsächlichen Ausfuhrwerte, Bürgschaften, Dual-Use-Güter-Ausfuhren und Offsetgeschäften bestehen bleiben.

2. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Nichtunterrichtung des Deutschen Bundestages über potentielle Rüstungslieferungen – z. B. an Saudi-Arabien und Algerien – haben drei Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht. Die mündliche Verhandlung fand am 15. April 2014 statt. Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung einigten sich die Koalitionsfraktionen darauf, künftig die Unterrichtung des Deutschen Bundestages verbessern zu wollen. Die Vorschläge simulieren lediglich Transparenz und eine bessere Unterrichtung. Der Bundestag soll nach den Vorstellungen von CDU/CSU und SPD nur über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates unverzüglich und gemeinsam mit den abschließenden Genehmigungsentscheidungen des vorbereitenden Ausschusses der Staatssekretäre im Anschluss an die Erteilung

der Genehmigungen, spätestens zwei Wochen nach Tagung des Bundessicherheitsrates unterrichtet werden. Die Information des Bundestages und der Öffentlichkeit über bereits getroffene und rechtskräftig gewordene Entscheidungen der Bundesregierung im hochsensiblen Bereich der Rüstungsexporte stellt in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit und keine wirkliche Verbesserung der Transparenz dar. Nach wie vor muss die Bundesregierung zudem die einzelnen Entscheidungen in keinsten Weise begründen. In der Praxis bleiben die Entscheidungen über deutsche Rüstungsexporte damit weiterhin jahrelang im Dunkeln. Der Bundestag wird lediglich etwas weniger spät in Kenntnis gesetzt. Eine parlamentarische Kontrolle und Konsultation im Vorfeld der Entscheidung findet weiterhin nicht statt.

3. Die Bundesregierung und Koalitionsfraktionen warten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht ab. Sie betrachten das Wissen über Rüstungsexportentscheidungen weiterhin als Exklusivrecht der Regierung. Entscheidungen über Voranfragen sollen weiterhin geheim gehalten werden. Das ist nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung und die Rüstungswirtschaft wollen nun Zusagen, die auf Voranfragen gegeben werden, als „unverbindlich“ deklarieren, um so die parlamentarische Kontrolle auszuhebeln. Es kann und darf nicht sein, dass die Bundesregierung – jenseits der Regeln des Verwaltungsverfahrensgesetzes – informelle Zusagen an die Rüstungsunternehmen gibt, die faktisch Bindungen schaffen und die das Parlament nicht kontrollieren kann. Die Rüstungsindustrie darf das Verfahren nicht unkontrolliert beherrschen. Daher muss diese heimliche Genehmigung von „informellen“ Anfragen verboten werden. Hinzu kommt, dass Rüstungsgeschäfte größeren Umfangs sich teilweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken und somit die ursprünglich entscheidende Bundesregierung nicht mehr im Amt ist. Sie muss daher die politische Verantwortung für ihre Entscheidungen nicht mehr tragen.
4. Die Opposition hat in der Vergangenheit mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz und parlamentarischen Kontrolle gemacht. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. haben den nachstehenden Forderungen aus dem Antrag 17/9412 der Grünen Bundestagsfraktion am 31.01.2013 zugestimmt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf,

- einen Gesetzentwurf für ein Rüstungsexportkontrollgesetz unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte vorzulegen:
 1. Die Kriterien der Rüstungsexportrichtlinie und des Gemeinsamen Standpunktes der EU, insbesondere die Menschenrechtsslage im Empfängerland und die Gefahr der inneren Repression, werden gesetzlich verankert und in das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz integriert. Die Kriterien sind dabei im Hinblick auf eine zu prüfende Einführung von Verbandsklagen so zu konkretisieren, dass sie nach Möglichkeit auch justiziabel sind.
 2. Die Berichte der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag sollen vierteljährlich bis spätestens zum nächsten Quartalsende erfolgen. Auch die Inhalte und Schwerpunkte des Berichts sollen gesetzlich geregelt werden.
 3. Die Ressortzuständigkeit für Rüstungsexporte wird dem Auswärtigen Amt übertragen.
 4. Der Deutsche Bundestag wird vor einer beabsichtigten Rüstungsexportgenehmigung bei besonders sensiblen Exporten unterrichtet und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Recht der Bundesregierung, in

Kenntnis einer negativen Stellungnahme des Bundestages aus wichtigen außen- oder sicherheitspolitischen Gründen eine abweichende Entscheidung zu treffen, bleibt unberührt. Es wird ein fachpolitisches Gremium zur Rüstungsexportpolitik eingerichtet.

5. Die Geheimhaltung von Entscheidungen über Rüstungsexporte ist abzuschaffen. Ist eine Genehmigung abschließend erteilt, muss diese stets bekannt gegeben und begründet werden.
 6. Die Vergabe von Lizenzen zur Produktion von Kriegswaffen (wie z. B. Anlagen zur Produktion von Kleinwaffen oder Munition) an Drittstaaten wird untersagt.
 7. Der Endverbleib wird künftig nicht nur erklärt, sondern auch tatsächlich kontrolliert.
 8. Gemäß dem Grundsatz „Neu für Alt“ bei der Abgabe ausgemusterter Verteidigungsgüter ist der Empfängerstaat zu verpflichten, Altbestände überprüfbar zu zerstören und nicht weiterzuverkaufen;
- keine Hermesbürgschaften für Rüstungs- und Kriegswaffenexporte zu erteilen.

Berlin, den 7. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

